

Saldo Bank UAB

Produktinformationsblatt (Stand: 09.04.2026)

Dieses Dokument enthält auf Seite 1 eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Produktmerkmale der verschiedenen Produkte in EUR unserer Partnerbank: Saldo Bank UAB (Details auf den Folgeseiten). Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen. Weitere Details finden Sie in den Vertragsinformationen der Partnerbank: Saldo Bank UAB.

Produktbezeichnung	Festgeld
Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
Anbieter	Saldo Bank UAB (nachfolgend „Bank“) Zalgirio g. 94-1 LT-9300 Vilnius, Litauen
Zinssätze	Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.
Mindest-/Maximaleinlage	20.000,00 EUR/ 95.000,00 EUR
Einlagensicherung	Bis zu 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank.
Verfügbarkeit	Nicht vorzeitig kündbar. (Details siehe Punkt 6)
Verlängerung bei Fälligkeit	Eine Verlängerung wird automatisch veranlasst , sofern Sie die automatische Verlängerung nicht bis 6 Tage vor Laufzeitende im Onlinebanking von Raisin deaktivieren. (Details siehe Punkt 5)
Quellensteuer	15% Quellensteuer (10% reduzierte Quellensteuer, anrechenbar) (Details siehe Punkt 3) .
Kosten	Keine Kosten.

Benötigte Dokumente

- Zur **Eröffnung** und **Verlängerung** genügt ein **elektronischer Antrag** im Onlinebanking.
- Während der gesamten Laufzeit Ihrer Anlage muss der Bank ein **gültiges Ausweisdokument** vorliegen. Sollte Ihr Ausweisdokument während der Laufzeit der Anlage seine Gültigkeit verlieren, werden Sie automatisch gebeten, ein neues Ausweisdokument (bei Raisin) einzureichen.

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte Darstellung der Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine

Anlageberatung dar. **Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.**

1. Produktbeschreibung

Bei einem Festgeld handelt es sich um eine Termineinlage. Sie ermöglicht Ihnen, einen festen Betrag einmalig mit einer festen Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz anzulegen.

a) Währung

EUR

b) Mindest- / Maxi-maleinlage

20.000,00 EUR/ 95.000,00 EUR

Bitte beachten Sie: Die maximale Summe der bei der Bank angelegten Gelder darf 95.000,00 EUR nicht überschreiten. Sollten Sie bereits Gelder bei der Bank investiert haben, so reduziert sich die zulässige Maximaleinlage für dieses Anlagekonto um diesen Betrag.

c) Einlagensicherung

Einlagen inklusive Zinserträge sind bis zu einem maximalen Betrag von 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank gesetzlich durch den Einlagensicherungsfonds von Litauen abgesichert. Im Falle einer Auszahlung durch den Einlagensicherungsfonds erfolgt diese in Euro (EUR).

Diese gesetzliche Absicherung bezieht sich auf die gesamten Einlagen eines Kunden bei einer Bank. Sie ist daher insbesondere dann relevant, wenn ein Kunde neben den über Raisin vermittelten Einlagen auch weitere Einlagen bei derselben Bank unterhält.

Weitere Informationen erhalten Sie in dem Informationsbogen zur Einlagensicherung im Rahmen der Kontoeröffnung und im Internet unter: www.iidraudimas.lt/en/

2. Renditechancen

Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.

Der Zinssatz gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit. Die Zinsen (abzüglich evtl. Steuern) werden Ihrem Raisin-Konto bei Fälligkeit der Anlage gutgeschrieben (Punkt 5). Die Zinsen werden nicht kapitalisiert. Es erfolgt keine Zinseszinsberechnung und keine Zinsausschüttung während der Laufzeit.

Zinsberechnung: Englische Zinsmethode (ACT/365), d.h. die Zinstage eines Monats werden kalendergenau berechnet. Allerdings hat das Zinsjahr immer 365 Zinstage, unabhängig von einem möglichen Schaltjahr.

3. Besteuerung

Quellensteuer

In Litauen wird eine Quellensteuer in Höhe von 15% auf Zinserträge erhoben.

Durch das rechtzeitige Einreichen eines Steueransässigkeitsformulars kann die Quellensteuer auf 10% reduziert werden.

Die für die Reduzierung der Quellensteuer benötigten Formulare

werden Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sobald das Einreichungsfenster erreicht ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail.

Die Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Bestätigungsdatum des Wohnsitzfinanzamtes 1 Jahr, aber nur innerhalb des angegebenen Steuerjahres, gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung bei Raisin einzureichen.

Besteuerung in Deutschland

Zinserträge unterliegen in Deutschland der Abgeltungsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie ggf. der Kirchensteuer. Durch die Anlagebank und die Raisin Bank AG (Servicebank) erfolgt für dieses Anlageprodukt keine Abführung der deutschen Steuer.

Bitte beachten Sie die Verpflichtung zur Angabe von ausländischen Zinserträgen in Ihrer Steuererklärung.
Zusätzliche Steuerinformationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.raisin.com/de-de/steuern/>

Die Besteuerung richtet sich nach Ihren persönlichen Verhältnissen und kann künftigen Änderungen unterliegen. Unsere Angaben sind unverbindlich und stellen keine steuerliche Beratung dar. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung einer Steuerberatung oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

4. Kosten

Einmalige Kosten für Kontoeröffnung: keine

Laufende Kosten für Kontoführung: keine

Vertriebsvergütung: Die Raisin SE erhält für die Vermittlung eine Provision von der Bank. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.

5. Verlängerung bei Fälligkeit

Automatische Verlängerung. Ihr Festgeld wird nach Fälligkeit automatisch verlängert.

Die neue Laufzeit entspricht der ursprünglichen, sofern diese bis zu 12 Monate beträgt; bei längeren Laufzeiten wird um jeweils 12 Monate verlängert. Die Verlängerung erfolgt zu den am Tag der Fälligkeit gültigen Konditionen für die neue Laufzeit.

Die bis dahin aufgelaufenen Zinsen (abzüglich evtl. Steuern) werden ausgezahlt und nicht wieder angelegt.

Eine Deaktivierung der automatischen Verlängerung ist bis spätestens 6 Kalendertage vor Fälligkeit im Onlinebanking unter „**Meine Anlagen**“ möglich. In diesem Fall erfolgt bei Fälligkeit die Rücküberweisung des Gesamtbetrags auf Ihr Konto bei der Raisin Bank AG. Nach Deaktivierung der automatischen Verlängerung haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, eine Laufzeitverlängerung erneut zu veranlassen und eine andere Laufzeit der Bank zu wählen. Bei Verlängerung wird der Zinsertrag ausgezahlt. Es gelten die zur Fälligkeit gültigen Konditionen.

6. Verfügbarkeit

Während der Laufzeit ist die Einlage nicht verfügbar.

7. Risiken

Ausfallrisiko

Die Rückzahlung des Festgelds ist mit dem Insolvenzrisiko der Bank behaftet. Im Falle eines Einlagensicherungsfalles würde die Rückzahlung über den Einlagensicherungsfonds aus Litauen gemäß den EU-Richtlinien abgewickelt werden.

Durch die Einlagensicherung sind insgesamt 100.000,00 EUR je Kunde abgesichert. Dies bezieht sich auf sämtliche Einlagen des Kunden bei der Bank (inklusive möglicher Direktanlagen oder Anlagen über andere Portale). Es sind sowohl der Anlagebetrag als auch die aufgelaufenen Zinsen bis zu insgesamt 100.000,00 EUR abgesichert. Sofern die im jeweiligen Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Entschädigungen komplett auszuzahlen, muss der jeweilige Staat offene Forderungen von Sparern nicht ausgleichen.

Die jeweilige Einlagensicherung eines Landes ist verpflichtet, die Auszahlung im Schadensfall binnen 7 Tagen vorzunehmen (Auszahlung in EUR). Insgesamt kann der Vorgang jedoch einige Wochen länger dauern, da zunächst festgestellt werden muss, ob tatsächlich ein Fall für die Einlagensicherung vorliegt.

Länder- und Transferrisiko

Im Falle einer Einschränkung des Zahlungsverkehrs aus dem Land der Bank könnte es zu Problemen bei der Auszahlung kommen.

8. Widerruf bei der Bank

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Bank besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

9. Anlagebedingungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Bank grundsätzlich vorbehält, Anlagen einzelner Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. von „politisch exponierten Personen“ im Sinne des Geldwäschegesetzes.